ZfIR 2015, A 5

LG Hamburg: Verbot für Online-Mietpreischeck

Der Mieterverein Hamburg scheiterte an einer Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete mit Hilfe eines Online-Angebotes. Das LG Hamburg verbot per einstweiliger Verfügung den Online-Mietpreischeck des Hamburger Mietervereins (LG Hamburg, Beschl. v. 8.7.2015 – 327 O 303/15), so die aktuelle Mitteilung des Eigentümerverbandes Haus & Grund. Seit 1.7.2015 gilt in Hamburg die Mietpreisbremse. Mit dem Mietpreischeck sollten Hamburger Neumieter einfach am Rechner prüfen können, ob sich ihre Miete im gesetzlichen Rahmen bewegt. Das LG bemängelt an dem Angebot, dass die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn undifferenziert mit dem Mittelwert des Hamburger Mietspiegels gleichgesetzt wird. Der Mietpreischeck unterscheide Mietwohnungen weder nach Art und Beschaffenheit noch nach individueller Wohnlage.

(Quelle: Pressemitteilung Haus & Grund vom 10.7.2015)